

Medienmitteilung

19.08.2024

JA zu BVG-Reform, NEIN zu BL-Gesundheitsgesetz!

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Region Basel hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 22. September 2024 gefasst. Er sagt klar JA zur überfälligen BVG-Reform und lehnt die Teilrevision des Baselbieter Gesundheitsgesetzes ab.

Das schweizerische Dreisäulenmodell in der Altersvorsorge ist ein Erfolgsmodell. Damit dies so bleibt, müssen die einzelnen Säulen an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Diesen wichtigen Beitrag leistet die BVG-Reform für die zweite Säule, indem verschiedene Mängel in der beruflichen Vorsorge behoben werden. Davon profitieren alle Generationen: die Jungen, die Menschen mittleren Alters und die heutigen Rentnerinnen und Rentner.

Für den Arbeitgeberverband Region Basel, der auch die regionale Kampagne für die BVG-Reform koordiniert, ist ein JA zu dieser Vorlage von grosser Bedeutung. Denn es ist im Interesse der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dass ihre Angestellten gut für die Zukunft abgesichert sind. Deshalb gilt es sicherzustellen, dass jüngere Personen erwerbstätig und möglichst auch in der 2. Säule versichert sind. Die Reform bietet eine bessere Versicherung von Personen mit niedrigeren Einkommen und von Teilzeitangestellten. Dank ihr werden rund 100'000 Einkommen in der Schweiz neu BVG-versichert. Neu versicherte Personen und ihre Kinder sind dann auch bei Invalidität und Tod abgesichert (Invaliden- resp. Kinderrente) – und zwar umgehend nach Inkrafttreten der Vorlage. Eine Studie im Auftrag des Frauendachverbands «alliance F» belegt weiter, dass durch die Reform rund 359'000 Personen eine höhere Rente erhalten – davon 275'000 Frauen. Mit der BVG-Reform wird die berufliche Vorsorge modernisiert und damit unser ganzes Dreisäulensystem zur Absicherung im Alter insgesamt gestärkt.

NEIN sagt der Arbeitgeberverband Region Basel zur Teilrevision des Baselbieter Gesundheitsgesetzes. Mit dieser soll ein Zulassungsstopp für ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte in bestimmten Fachgebieten eingeführt werden. Im ambulanten Bereich gibt es bereits heute einen Mangel an Ärztinnen und Ärzten. Dies gilt für die Mehrheit der Fachgebiete und der Kantone. Dieser Trend wird sich aufgrund der Demographie in Zukunft

verschärfen: Einerseits gibt es immer mehr ältere Menschen, welche ambulante Behandlungen benötigen. Andererseits gehen auch viele Ärzte aus der «Babyboomer»-Generation in den nächsten Jahren in Rente. Gleichzeitig nimmt der Anteil an Teilzeitarbeit auch in der Ärzteschaft zu. Das verstärkt den Fachkräftemangel. Ein Zulassungsstopp würde bedeuten, dass selbst bestehende Praxen nicht weitergeführt werden können. Gerade angesichts der sich ohnehin schon abzeichnenden Unterversorgung mit Ärztinnen und Ärzten würde dies die Versorgung im Kanton Baselland merklich schwächen. Die Patientinnen und Patienten wären letztlich die Leidtragenden und hätten einen Nachteil gegenüber anderen Kantonen.

Es darf auch stark bezweifelt werden, dass die Vorlage einen Effekt auf die Kosten haben wird. Es ist fraglich, ob die Sparziele der Befürworter unter den erwähnten Umständen erreicht werden können. Mehr Gesetze und Bürokratie haben noch nie zu weniger Kosten geführt. Und ganz grundsätzlich soll der Staat aus Sicht des Arbeitgeberverbands nicht in die Wirtschaftsfreiheit einer einzelnen Berufsgruppe, hier der Ärzteschaft, eingreifen dürfen.

Zur «Biodiversitätsinitiative», welche ebenfalls am 22. September 2024 zur Abstimmung kommt, hat der Arbeitgeberverband Region Basel keine Parole beschlossen.

Weitere Informationen:

Saskia Schenker, Direktorin Arbeitgeberverband Region Basel, 079 212 78 65

Frank Linhart, Leiter Öffentlichkeitsarbeit Arbeitgeberverband Region Basel, 061 205 96 06

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Region Basel

Abstimmungen vom 22. September 2024

Bund:

Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge): JA

Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»: keine Parole

Kanton BS:

keine Vorlagen

Kanton BL:

Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu-
lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: NEIN

Der Arbeitgeberverband Region Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und rund 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.